

Heute

Gute Bewertung für Uni Wuppertal



„Das Ergebnis freut uns natürlich sehr“, sagt Uni-Rektor Prof. Lambert T. Koch. Archivfoto: Uli Preuss

WUPPERTAL Die Bergische Universität Wuppertal hat beim Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) sehr gute Bewertungen für die Fächer Chemie und Mathematik erhalten. Das CHE-Hochschulranking ist das umfassendste und detaillierteste Ranking im deutschsprachigen Raum. Neben Fakten zu Studium, Lehre und Forschung umfasst es auch Urteile von Studierenden über die Studienbedingungen an ihrer Hochschule. „Das Ergebnis freut uns natürlich sehr. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie tritt noch deutlicher zutage, wie wichtig und herausfordernd es ist, unseren Studierenden einen erfolgreichen Studienbeginn zu ermöglichen. Hier leisten die dieses Mal gewürdigten, aber auch alle anderen Fächer Großartiges“, so Uni-Rektor Prof. Lambert T. Koch.

Ehrenbürger Jörg Mittelsten Scheid spendet der Einrichtung 500 000 Euro

Warmer Geldregen für die Wuppertaler Junior Uni

Von Andreas Boller

WUPPERTAL Am 7. Mai 1936 wurde Jörg Mittelsten Scheid in Wuppertal geboren. An seinem 85. Geburtstag machte er seiner Heimatstadt und der Junior Uni ein großes Geschenk. Weil ihm und seiner Familie wichtig ist, dass in Wuppertal und im Bergischen Land allen jungen Menschen – ohne Rücksicht auf Geldbeutel und Sozialstatus der Eltern – denkbar beste Bildungschancen offen stehen, spendete Wuppertals Ehrenbürger der Junior Uni 500 000 Euro.

„Meine Frau und mich beeindruckt die langjährige erfolgreiche Arbeit der Junior Uni und ihrer Unterstützer ebenso wie die schnell realisierte Erweiterung ihres Kursangebotes online in den gesamten deutschen Internet-Sprachraum. Unsere Familie ist hier tief verwurzelt. Das verpflichtet, und dieser Verantwortung stellen wir uns gern. Deshalb wollen auch wir Zukunftsweisendes für die Gesamtgesellschaft fördern“, sagt Mittelsten Scheid, der bis 2005 den Vorwerk-Konzern leitete und zu einer weltweit tätigen Dienstleistungs- und Handelsgruppe entwickelte.

Bei Junior Uni-Gründer Ernst-Andreas Ziegler und seinen Mitgeschäftsführerinnen Ariane Staab und Annika Spathmann ist die Freude groß. „Diese unverhoffte Spende aus dem Privatvermögen von Jörg Mittelsten Scheid hilft uns sehr. Er und die Vorwerk-Gruppe gehören seit Jahren zu den Unterstützern der Junior Uni. Mit dieser zusätzlichen Großspende können wir jetzt noch mehr jungen Talenten

helfen. Weil die Existenz der Junior Uni auch in der Zukunft immer von privaten – großen und kleinen – finanziellen Hilfen abhängig sein wird, ist das gerade in der aktuellen Situation sehr ermutigend“, so das Führungstrio der Junior Uni.

Unabhängigkeit ist für die Junior Uni ein wertvolles Gut

Ernst-Andreas Ziegler bewertet die Spende als Anerkennung für die Arbeit der Junior Uni. „Jörg Mittelsten Scheid ist ein Weltbürger. Ich glaube, dass es ihm als Unternehmer gefallen hat, wie wir die Herausforderungen in der Corona-Pandemie seit dem ersten Lockdown angegangen sind. Innerhalb von nur wenigen Tagen nach dem 13. März 2020 haben die Fachleute und Dozenten der Junior Uni digitale Angebote aufgebaut, mit denen wir seitdem die Präsenzkurse ersetzen. „Eine so schnelle Reaktion auf eine ungeahnte Herausforderung gelingt nur mit unternehmerischem Denken und beherztem Handeln“, sagt dazu Jörg Mittelsten Scheid.

An der Junior Uni entstanden so neben neuen spannenden Lern- und Experimentiervideos bereits ab Mai 2020 die ersten Online-Kurse. Die Unabhängigkeit der Junior Uni, die seit 13 Jahren durch kleinere Spenden und große wie der Familie Mittelsten Scheid gesichert sei, habe schnelle Entscheidungen möglich gemacht. „Wir müssen niemand fragen, wir müssen uns nicht rechtfertigen, wir haben keine Angst, Fehler zu machen. Dies machen unsere vielen Unterstützer erst möglich“, sagt



Die 2008 gegründete Junior Uni beeindruckt Ehrenbürger und Spender Jörg Mittelsten Scheid.

Archivfotos: Anna Schwartz, Junior Uni/U. Schinkel

Ernst-Andreas Ziegler. Die Spende sei eine große Ermunterung für die Zukunft, denn sie habe Signalwirkung für andere potenzielle Unterstützer. Pro Jahr muss die Junior Uni einen Etat von 1,8 Millionen Euro stemmen. „Wir sind schuldenfrei. Ich denke, dass die Spende ein Zeichen dafür ist, dass sich alle weiteren Anstrengungen für die Zukunft und Ausbildung der Kinder auszahlen“, sagt Ernst-Andreas Ziegler.

Über die digitalen Formate sei es gelungen, den Kontakt zu den Studierenden im Lockdown zu halten, was für die öffentlichen Schulen eines der größten Probleme gewesen sei. „Wir haben Materialien entwickelt und verschickt, die Be-

achtung im gesamten deutschen Sprachraum gefunden haben. Im Überlebenskampf hat die Junior Uni ein neues Geschäftsfeld entwickelt, das über den regionalen Einzugsbereich hinausreicht. Als außerschulischer Lernort ist die Junior Uni jetzt auch in Österreich bekannt“, so Ziegler.

Wuppertals Ehrenbürger Jörg Mittelsten Scheid hat in den vergangenen Jahren auch den Grünen Zoo Wuppertal wesentlich unterstützt. Eine Spende in Höhe von 3,15 Millionen Euro ermöglichte den Bau der Pinguinanlage. Mit 500 000 Euro fördert Jörg Mittelsten Scheid aktuell den Bau der geplanten Asia-Anlage des Grünen Zoos.

Junior Uni

► **Bürgerbudget:** Die Junior Uni hat zwei Ideen für das Bürgerbudget eingereicht – beide sind nun in der nächsten Runde, dem Gemeinwohlcheck. Die Stadt stellt in Kooperation mit der Barmer, Knipex sowie der

Gemeinschaftsstiftung für Wuppertal ein Budget von 200 000 Euro für Ideen zur Erhöhung der Lebensqualität der Stadt zur Verfügung. Die Ideen der Junior Uni: „Die Geschichte der Erde – ein paläontologischer Lehrpfad zur Junior Uni“ und „Spielen und Lernen im Au-

ßenbereich hinter der Junior Uni“. Der Gemeinwohlcheck findet am morgigen Dienstag, 11. Mai, in digitaler Form statt. Am Ende sollen die Top 30 der Ideen in der Verwaltung geprüft werden.

► **Kurse:** Da der Präsenzbetrieb auf dem Campus wegen Corona derzeit ruht, werden viele Themen als Online-Kurse angeboten. Zum Mitmachen ist ein Laptop oder Rechner mit Internetzugang, Kamera und Mikrofon nötig. junioruni-wuppertal.de

ANZEIGEN

ST-Extra

Spezialisten für Familien- und Erbrecht

Wir stehen Ihnen zur Seite.



Foto: Rynio Productions - Fotolia

Kein Ehevertrag Vermögen bei der Scheidung aufteilen

Gibt es keinen Ehevertrag, kann einer der Partner beim Familiengericht einen Antrag auf Zugewinnausgleich stellen. Dabei geht es darum, das während der Ehe erworbene Vermögen zu teilen. Am Vermögenszuwachs während der Ehe sollen beide je zur Hälfte teilhaben. Der Zugewinn ist die Differenz zwischen dem Anfangsvermögen bei Heirat und dem Endvermögen bei Scheidung. Sind Zugewinne bei beiden Partnern gleich hoch, gibt es keinen Ausgleich. Ein Beispiel: Während der Ehe haben beide gemeinsam ein Haus erworben, sonstiges Vermögen in nennenswertem Umfang existiert nicht. Beiden Seiten steht also jeweils die Hälfte des Hauses zu, mehr nicht.

Haben indes beide Eheleute oder einer von ihnen erheblich Vermögen hinzugewonnen und es soll zum Zugewinnausgleich kommen, muss es eine Vermögensaufstellung geben. Hier kommen zum Beispiel Aktiendepots und Bankguthaben, Versicherungen, Schmuck, teure Uhren und Kunstwerke infrage. Wobei ein Partner nur im Ausnahmefall verlangen kann, dass ihm bestimmte Vermögensgegenstände übertragen werden. Vielmehr ist der Ausgleichsanspruch grundsätzlich ein Geldbetrag.

Ein Kind, das ein Elternteil pflegt, kann einen Ausgleich-Anspruch geltend machen

Größerer Erbanteil für pflegende Angehörige

Abstriche im Privatleben, Kürzungen im Job: Oft ist es nur ein Kind, das sich aufopferungsvoll kümmert, wenn ein Elternteil ein Pflegefall wird und weiter zu Hause leben möchte. Der übrige Nachwuchs des Pflegebedürftigen lässt sich nur mal zum Besuch blicken. Dann kommt der Tag, an dem die zu pflegende Person stirbt. Jetzt verlangt das Kind, das jahrelang Mutter oder Vater gepflegt hat, einen höheren Erbanteil im Vergleich zu den Geschwistern. Was häufig auch berechtigt ist. Allerdings führt ein solcher Erbausgleich-Anspruch oft zu Streit unter den Hinterbliebenen.

Grundlage für den Ausgleich-Anspruch ist Paragraph 2057a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Allerdings können sich auf ihn längst nicht alle berufen, die einen Angehörigen zu Hause gepflegt haben, sondern nur die sogenannten Abkömmlinge – also die Kinder und gegebenenfalls Enkelkinder. Keine Ausgleichszahlung beanspruchen können Schwiegerkinder, der eigene Ehepartner, die eigenen Eltern, Nichten und Neffen oder andere Verwandte sowie Freunde und Bekannte.

Besteht nun ein Ausgleich-Anspruch, entzündet sich der Zoff oft an der Frage über die Höhe. „Manchmal schaffen es die Erben, sich zu einigen, manchmal muss ein Gericht



In einem Testament können klare Regeln getroffen werden. Zum Beispiel kann das Kind, das die Eltern bis zum Schluss gepflegt hat, einen finanziellen Ausgleich bekommen. Foto: Silvia Marks/dpa-tmn

entscheiden“, sagt Wolfram Theiss, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Ein Pfleger muss seine Tätigkeit und deren Umfang nachweisen. Allerdings ist ein Erbstreit nie gut für die Familie. Erblasser können ihn von vornherein ausschließen, zum Beispiel, indem sie per Testament verfügen, dass dem Abkömmling als Dank für die Pflege ein bestimmter Betrag aus dem Nachlass zufließen soll.

Eine andere Möglichkeit: Das pflegebedürftige Elternteil zahlt zu seinen Lebzeiten dem Kind, das sich um ihn kümmert, ein Pflegeentgelt. „Vie-

len gefällt ein solches Modell zwar auf den ersten Blick nicht, weil sie sich ungern von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater für die Pflege bezahlen lassen wollen“, sagt Theiss. Aber ein solches Entgelt kann dazu beitragen, eines Tages den Erbstreit zu vermeiden.

Ein Kind, das ein angemessenes Entgelt für die Pflege von Mutter oder Vater bekommen hat, kann laut Paragraph 2057a BGB im Todesfall des Pflegebedürftigen gegenüber den anderen Hinterbliebenen dann keinen Erbausgleich mehr geltend machen.

Erbanteil für Außenstehende

Es sind aber nicht nur Kinder, die ihre Eltern selbstlos pfe-

gen. In Heimen sind es Pflegekräfte, die sich um das Wohlergehen von Patienten sorgen. Können nun Pflegebedürftige dafür sorgen, dass nach ihrem Tod die Pflegekraft quasi als Dankeschön für ihren oft unermüdeten Einsatz etwas aus dem Nachlass erhält? „Im Grunde ist das nicht möglich, und wenn, dann nur in absoluten Ausnahmefällen“, weiß Paul Grötsch, Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht.

Seinen Angaben zufolge gibt es zwei Ebenen, die ein solches Vermächtnis meist ausschließen. Zum einen sind es landesrechtliche, zum anderen arbeitsrechtliche Regelungen. Bis zum Jahr 2014 regelte Paragraph 14 des Heimgesetzes, dass weder Träger noch Mitarbeiter von Heimen von den Bewohnern als Erben oder Vermächtnisnehmer benannt werden dürfen. Der Gesetzgeber wollte damit sicherstellen, dass alle Heimbewohner gleichbehandelt werden und niemand sich eine bessere Behandlung sichert, indem dem Personal etwa Geld in Aussicht gestellt wird. Dieser Paragraph ist seit 2014 durch landesrechtliche Regelungen ersetzt. Demnach dürfen weder Träger und Leitung noch Mitarbeiter Geld oder geldwerte Leistungen als Extra bekommen. Erlaubt sind nur kleine Aufmerksamkeiten wie ein Trinkgeld.

Anwaltskanzlei Liedhegener

Raimund Liedhegener
Fachanwalt für Bau-/Architektenrecht

Petra Liedhegener
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

Werwolf 35 | 42651 Solingen | Fon (0212) 38 29 29 00 | www.liedhegener.com

KANZLEI
TIMM

KATRIN TIMM
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Walder Straße 3 | 42781 Haan
T 0 21 29 / 565 24 90
F 0 21 29 / 565 24 91
info@KanzleiTimm.de
www.KanzleiTimm.de

Bestattungen Zimmermann

Sie haben Fragen zum Thema „Vorsorge“? Wir beraten Sie gerne.

Birgit Zimmermann
Wuppertaler Str. 42 · 42653 Solingen
Telefon 0212 590363
www.zimmermann-solingen.de

